

Sitzung der 81. Europaministerkonferenz

am 25./26. September 2019 in Trier

TOP 3 Deutsche EU-Ratspräsidentschaft

Berichterstatter: Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland,
Sachsen-Anhalt

Beschluss

Mit Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 21. März 2019 wurde die Europaministerkonferenz um die Koordinierung des Beitrags der Länder zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 gebeten.

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz beschließen beigefügte „Inhaltliche Anliegen der Länder an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020“.
2. Sie bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vorzulegen.
3. Sie schlagen der Ministerpräsidentenkonferenz folgende Beschlussfassung vor:
 - a. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder beschließend die von der Europaministerkonferenz vorgelegten „Inhaltlichen Anliegen der Länder an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020“ (Anlage).
 - b. Sie bitten das Vorsitzland, der Bundesregierung diesen Beschluss zu übermitteln.

Anlage

Inhaltliche Anliegen der Länder an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020

Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder sind sich der besonderen Verantwortung Deutschlands im zweiten Halbjahr 2020 bewusst.

Die Europäische Union steht vor großen Herausforderungen: Der industrielle Umbruch, die sich eintrübende konjunkturelle Lage, der sich verändernde internationale Wettbewerb, der Klimawandel, die Migration, der demografische Wandel, die Digitalisierung, die sich rasant verändernde Arbeitswirklichkeit und zunehmende geopolitische Unsicherheiten erfordern ein gemeinsames Vorgehen aller EU-Mitgliedstaaten. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder unterstützen daher die Impulse des Europäischen Rates und der designierten EU-Kommissionspräsidentin für eine neue Agenda der Europäischen Union.

Von Deutschland wird im Rahmen seiner Präsidentschaft erwartet, einen Impuls hin zu einer Stärkung der Union nach außen und einer Festigung nach innen zu setzen. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder bekunden ihre Bereitschaft, die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft mitzugestalten.

Für die Bürgerinnen und Bürger in den Ländern ist es wichtig, dass die sozialen und kulturellen Besonderheiten der Regionen in einem gemeinsamen Europa respektiert und ihre spezifischen Anliegen in die politische Gestaltung einbezogen werden. Daher richten die Regierungschefinnen und -chefs der Länder in Vorbereitung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft folgende Anliegen an die Bundesregierung:

1. Zukunft der EU

Die Bürgerinnen und Bürger brauchen wieder eine klare Orientierung, in welche Richtung sich die EU in Zukunft entwickeln soll. Es bedarf neuer Impulse, um die Zukunft der Europäischen Union zu gestalten. Die Länder unterstützen daher den Vorschlag einer Konferenz zur Zukunft Europas, in der die Bürgerinnen und Bürger gehört werden. Die Länder gehen davon aus, dass an dieser Zukunftskonferenz auch Ländervertreter teilnehmen werden.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte sich den Vorschlag der designierten Kommissionspräsidentin zu Eigen machen und die verschiedenen Arbeiten der EU-Organe zu einer strategischen Agenda der EU zusammenführen und die Länder dabei aktiv einbinden.

2. Europa der Regionen

Die Länder werden sich im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft aktiv und intensiv am europapolitischen Diskurs beteiligen. Sie sprechen sich daher für die Achtung ihrer Zuständigkeiten und die weitere Stärkung der Partizipations- und Informationsmöglichkeiten der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in Europa aus. Das betrifft die Vertiefung des politischen Dialogs ebenso wie die Einbeziehung des Ausschusses der Regionen und die Stärkung der Stellung der Landes- und Regionalvertretungen in Brüssel.

Die Länder appellieren an die Bundesregierung, bei der Erörterung im Rat ein besonderes Augenmerk auf die Wahrung der Subsidiarität zu legen und im Interesse von Bürgernähe und Aufrechterhaltung regionaler Gestaltungsspielräume, besonders die im Wortlaut weit gefassten Kompetenzklauseln (wie beispielsweise die Binnenmarktkompetenz, Art. 114 AEUV) selbstbeschränkend und behutsam zu nutzen. Erweiterte Folgenabschätzungen zu den regionalen, territorialen und grenzübergreifenden Auswirkungen würden es den nationalen und regionalen Parlamenten erleichtern, zu den Vorschlägen vertieft Stellung zu nehmen.

Zur Bürgerbeteiligung sollten auch neue Formate und Strukturen ins Auge gefasst werden, um im Laufe der gesamten Legislaturperiode, und nicht erst vor den nächsten Europawahlen, eine strukturierte, transparente und wirksame Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf den verschiedenen Ebenen an den politischen Prozessen der EU zu gewährleisten.

Darüber hinaus sollte sich die Präsidentschaft dafür einsetzen, dass die Empfehlungen der Task Force Subsidiarität insbesondere bei der Rechtsetzung berücksichtigt und fortentwickelt werden und vor allem auch die Vor-Ort-Erfahrungen der Länder und Regionen in der Umsetzung von EU-Recht besser als bisher zurückgekoppelt werden.

Für den Länderbeobachter gilt es darüber hinaus, seine Hinzuziehung zu den Ratstagen zu verstetigen und seine Funktion als gemeinsame Einrichtung der Länder – im System der bundesstaatlichen Zusammenarbeit in europäischen Angelegenheiten – zu gewährleisten. Eine gute Sichtbarkeit der Bundesrats-Beauftragten und des Länderbeobachters – insbesondere im Rahmen der Präsidentschaft – liefert einen Beitrag zur beispielhaften transparenten und konstruktiven Zusammenarbeit der gesetzgebenden Kammern in föderal organisierten Staaten im europäischen Kontext.

3. Mehrjähriger Finanzrahmen

Für den Fall, dass die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen noch nicht abgeschlossen sein sollten, bitten die Länder die Bundesregierung, schnellstmöglich für Klarheit über die finanziellen Rahmenbedingungen für die kommenden Jahre zu sorgen und durch entsprechende Übergangsregelungen zu gewährleisten, dass die bisherigen Förderprogramme mit entsprechender EU-Beteiligung fortgeführt werden können.

Dies ist notwendig, damit die Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in die EU nicht verlieren und die Union ihre strategischen Ziele zum Start der nächsten Finanzperiode umsetzen kann. Die Länder erwarten des Weiteren, dass die Mitgliedstaaten sowie das Europäische Parlament eine angemessene Ausstattung des Mehrjährigen Finanzrahmens unterstützen.

4. Strukturwandel und Zusammenhalt

Die strategischen Herausforderungen erfordern ebenso wie die Notwendigkeit zur Nachhaltigkeit mit ihrer ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Dimension tiefgreifende Umstrukturierungen, die die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und ihre jeweiligen Regionen in höchst unterschiedlicher Weise treffen. Unter diesen Bedingungen kommt der Stärkung des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der EU eine grundlegende Bedeutung zu. Die Länder bitten die Bundesregierung daher, im Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft den regionalen Dimensionen des Strukturwandels Rechnung zu

tragen und der Stärkung des Zusammenhalts der EU besondere Bedeutung beizumessen.

Dem pünktlichen Beginn der Förderperiode der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Für den Einsatz europäischer Programme vor Ort ist zudem die erhebliche Vereinfachung der Verfahren und eine Anpassung der bisher oftmals zu bürokratischen Vorgaben unerlässlich. Alle Regionen mit ihren berechtigten Interessen müssen aus den europäischen Fonds angemessen gefördert werden. Insbesondere ist es aufgrund des Strukturwandels nötig, die Multifunktionalität der ländlichen Räume zu stärken und deren Attraktivität zu erhöhen. Dabei sind unverhältnismäßige Rückgänge in der Mittelausstattung zu verhindern. Dies gilt insbesondere mit Blick auf mögliche überproportionale Kürzungen der Kohäsionsmittel für Deutschland und seine Länder. Auch bei der EU-Kofinanzierung sollte eine abrupte Absenkung vermieden werden. Diese würde die Länderhaushalte in erheblicher Weise belasten und aufgrund geschmälerter Gestaltungsspielräume schlimmstenfalls einen Rückgang der Investitionsquote nach sich ziehen.

5. Zukunftsfähige Wirtschaftspolitik

Die Länder regen an, im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft einen intensiven Diskurs über die strategische Ausrichtung der Industriepolitik zu führen. Dabei sollte im Blick behalten werden, dass eine gesunde Wirtschaftsstruktur auch in Zukunft aus kleinen, mittleren und großen Unternehmen bestehen wird. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollten als regional verwurzelte und beschäftigungssichernde Innovations- und Wachstumstreiber auch von EU-Seite stärker unterstützt werden, indem etwa EU-Programme zur Innovationsförderung mittelstandsfreundlich, themenoffen und unbürokratisch ausgestaltet sowie die Digitalisierung gefördert werden.

Unverzichtbar ist hierbei die Überarbeitung einiger Aspekte der KMU-Definition. Diese sollte seitens der Europäischen Kommission anhand der Rückmeldung auf die im Frühjahr 2018 hierzu durchgeführte Konsultation erfolgen.

Durch den Transformationsprozess im Rahmen der Dekarbonisierung werden alle Bereiche der Wirtschaft, insbesondere Energie und Verkehr, betroffen sein. Die Bundesregierung sollte darauf achten, dass alle Interessen – auch zum Erhalt von Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung innerhalb der Europäischen Union – gewahrt bleiben.

Hierbei ist die internationale Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver und außenhandelsabhängiger Wirtschaftszweige sicherzustellen. Die Zukunft der Mobilität muss technologieoffen angegangen werden.

Die digitale Souveränität Europas sollte gewährleistet sein und europäische Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger sollten an den Vorteilen der Digitalisierung partizipieren. Die EU muss an allen Aspekten des digitalen Wandels, insbesondere in der Entwicklung künstlicher Intelligenz, arbeiten. Dazu sind einheitliche Normen, Standards und Schnittstellen zu definieren und zu entwickeln, um Querschnittsthemen der digitalen Transformation wie die Industrie 4.0 zu gestalten. Die Mitgliedstaaten sollten zügig einheitliche bzw. miteinander vereinbare Lösungen anstreben. Gleichzeitig sollte die Vollendung des digitalen Binnenmarktes konsequent vorangetrieben werden.

6. Klimapolitik der EU

Die Länder fordern die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für die Umsetzung der EU-Langfriststrategie für den Klimaschutz und deren Integration in sämtliche EU-Politikbereiche einzusetzen. Die EU-Kommission soll aufgefordert werden die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG's) der VN zeitnah zu untersetzen.

Im Rahmen der 26. UN-Klimakonferenz 2020, an der Deutschland im November 2020 als Ratspräsidentschaft für die EU teilnehmen wird, werden die langfristigen Klimastrategien aller Vertragspartner bewertet und auf ihr Ambitionsniveau zur Erreichung der Ziele des VN-Klimaabkommens überprüft. Deutschland muss sich deshalb in seiner Rolle als Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, im Vorfeld eine Positionierung der EU abzustimmen und diese auf der Klimakonferenz im Jahr 2020 zu vertreten.

Die neue EU-Kommission wird voraussichtlich unter dem Schlagwort „Europäischer Grüner Deal“ mit der Umsetzung ihrer Langfriststrategie beginnen. Als Ratspräsidentschaft muss Deutschland den Abschluss der Verhandlungen für eine verbindliche Verankerung einer klimaneutralen EU bis 2050 voranbringen und sich für eine dafür notwendige Anpassung der Zwischenschritte einsetzen. Dazu müssen Maßnahmen in allen Politikbereichen erarbeitet und umgesetzt werden, wie etwa das sogenannte „De-karbonisierungspaket“, das voraussichtlich während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft verhandelt wird.

Im Bereich der Grundstoffindustrien müssen deren Anstrengungen zur Erreichung der Klimaschutzziele anerkannt und negative wirtschaftliche bzw. beschäftigungsseitige Auswirkungen der kommenden Transformation verringert werden. Dafür bedarf es auch einer gezielten Unterstützung durch die EU, die Investitionen in eine zukunftsorientierte Wirtschaft ermöglicht.

Um den Anforderungen des Pariser Abkommens gerecht zu werden, ist auch ein nachhaltiges europäisches, intermodales Verkehrssystem zu stärken. Es bedarf weiterer wirksamer Instrumente zur CO₂-Reduktion im Verkehrssektor auf nationaler und europäischer Ebene. Große Bedeutung kommt auch den Maßnahmen im europäischen Schienenverkehr zu, die sich von der Realisierung der transeuropäischen Schienenkorridore im Kernnetz über die Digitalisierung der Schiene bis hin zu grenzüberschreitenden Lückenschlüssen erstrecken sollten. Dabei bedarf es geeigneter EU-Rahmenbedingungen, um die dringenden Vorhaben voranzubringen. Die Länder erwarten hier ein besonderes Engagement der Bundesregierung, auch für die Mittelausstattung der EU-Fördermaßnahmen, wie des Programms „Connecting Europe Facility“, das neben dem Ausbau der Elektromobilität mit Strom aus erneuerbaren Quellen auch für den konsequenten Aufbau von Infrastruktur alternativer Energieträger (wie bspw. Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe) stehen muss.

7. Soziale Dimension der EU

Die Länder teilen die Einschätzung der designierten Kommissionspräsidentin, dass es einer Stärkung der sozialen Dimension der EU bedarf. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten die Rechte und Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umsetzen. Dabei müssen die bestehende Kompetenzordnung und die mitgliedstaatlichen Zuständigkeiten beachtet sowie die nationalen Bedürfnisse, Leistungsfähigkeiten und Traditionen berücksichtigt werden. In diesem Sinne bitten die Länder die Bundesregierung, sich während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für die Weiterentwicklung und Stärkung der sozialen Dimension der EU im Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft einzusetzen.

Sozialstaatlichkeit und Solidarität – wichtige Elemente der im EUV verankerten sozialen Marktwirtschaft – prägen die europäischen Gesellschaften.

Für die Zukunft sind gleichwertigere Lebensverhältnisse in den EU-Mitgliedstaaten anzustreben und insofern eine Aufwärtskonvergenz.

Für das Erreichen dieser stärkeren sozialen Konvergenz in der Europäischen Union sind aber auch die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie eine solide Fiskalpolitik der Mitgliedstaaten wesentliche Voraussetzungen.

Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit, von Diskriminierung und Arbeitslosigkeit sowie von prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen müssen auf der Agenda bleiben. Aber auch die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Chancengerechtigkeit für Menschen mit Behinderungen in der EU müssen weiter vorangetrieben werden.

Durch die Herausforderungen der sich rasant verändernden Arbeitswelt mit der steigenden Arbeitsmobilität der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger kommt auch den Vorschriften zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eine steigende Bedeutung zu. Dabei ist das Spannungsfeld zwischen der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Belastung nationaler Sozial- und Sicherungssysteme im Blick zu behalten.

Die zunehmende Digitalisierung und die demografische Entwicklung haben weitreichende Auswirkungen auf die Gestaltung der Arbeit. Hierfür sind sichere, transparente und verlässliche Bedingungen notwendig, die den Arbeitsmarkt flexibel halten und vergleichbare Wettbewerbsbedingungen schaffen. Bewährte Schutzstandards bei der sozialen und gesundheitlichen Absicherung in den Mitgliedstaaten dürfen gleichzeitig gerade auch für neue Beschäftigungsformen nicht abgesenkt werden. Europa steht hier vor einer großen Herausforderung.

8. Rechtsstaatlichkeit

Die Länder erwarten von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ein starkes Engagement für die in Artikel 2 EUV neben anderen europäischen Werten verankerte Rechtsstaatlichkeit. Dies betrifft die Förderung eines gemeinsamen Verständnisses von Rechtsstaatlichkeit unter allen Mitgliedstaaten, die Fortführung des länderübergreifenden zivilgesellschaftlichen Dialogs und die Sanktionierung von schwerwiegenden und anhaltenden Verstößen gegen das Rechtsstaatsprinzip.

Die EU ist eine Gemeinschaft des Rechts. Sie ist in ihrer Funktionsfähigkeit davon abhängig, dass die Mitgliedstaaten die geltenden Regeln respektieren und durchsetzen. Die EU-Institutionen müssen deshalb auf die Einhaltung der Prinzipien des

Rechtsstaates, insbesondere der Unabhängigkeit der Justiz, drängen. Ein starker demokratischer Rechtsstaat erfordert zudem die Garantie der Pressefreiheit und des Rechts, sich in unabhängigen zivilgesellschaftlichen Organisationen zu engagieren.

9. Innere Sicherheit

Die verschiedenen Aspekte der inneren Sicherheit sind für die Bürgerinnen und Bürger der EU besonders wichtig. Dem sollte die deutsche EU-Ratspräsidentschaft Rechnung tragen.

Die innere Sicherheit bildet eine der wesentlichen Voraussetzungen für ein friedliches Miteinander in den Mitgliedstaaten und der Union. Europol hat sich im Verlauf der Jahre zum europäischen Kompetenzzentrum der Kriminalitätsbekämpfung und Zentralstelle für Informationssteuerung und Analyse entwickelt. Die EU-Agentur ist essentieller Baustein in der europäischen Sicherheitsarchitektur.

Die Implementierung neuer Schutzmechanismen zur Sicherung der EU-Außengrenzen als eine Voraussetzung für die Gewährleistung der inneren Sicherheit der EU ist in diesem Zusammenhang ebenfalls von Bedeutung. Dazu zählen auch die zügige Umsetzung der EU-Verordnung zur Interoperabilität der Informationssysteme sowie die Sicherung des optimalen Zugangs zu den Informationssystemen für die nationalen Polizei- und Sicherheitsbehörden, genauso wie die Stärkung der Europäischen Grenz- und Küstenwache (European Border and Coast Guard – EBCG, früher Frontex) und Europol als Europäische Zentralstelle der internationalen polizeilichen Kooperation.

10. Grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit

Die Länder erwarten von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft einen besonderen Beitrag zur Vertiefung der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit.

Mit der unmittelbaren regionalen Zusammenarbeit, entweder bilateral oder im Rahmen gemeinsamer Netzwerke, Initiativen und Strategien, stehen den Ländern und Regionen zusätzliche Möglichkeiten europäischer Politikgestaltung offen. Die regionale Zusammenarbeit trägt in besonderem Maße dazu bei, den unmittelbaren Bezug von Bürgerinnen und Bürgern zum und ihre Identifikation mit dem Zusammenwachsen Europas zu stärken. Insofern erwarten die Länder von der Bundesregierung eine angemessene Mittelausstattung für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit. Eine auf

Langfristig angelegte regionale Zusammenarbeit dient zugleich der Stärkung der Innovationsfähigkeit der beteiligten Regionen und sollte deshalb von den EU-Mitgliedstaaten sowie der EU-Kommission besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung erhalten.

Grenzüberschreitende Lernerfahrungen sollen allen jungen Menschen offenstehen. Daher bitten die Länder die Bundesregierung sich für die Förderung der internationalen Mobilität als Kernstück des Programms Erasmus+ einzusetzen.

Die Länder erwarten von der Bundesregierung, sich im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für die Entwicklung der Grenzregionen einzusetzen, um an den Binnengrenzen Europas starke Verflechtungsräume zu schaffen und auszubauen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, polizeiliche Zusammenarbeit sowie ganz wesentlich den grenzüberschreitenden Verkehr.

Die Regionen an den EU-Binnengrenzen machen 40 % des Territoriums der Union aus. Als besonders vielfältige Lebens-, Wirtschafts- und Kulturräume mit grenzüberschreitenden Verflechtungen und Kooperationsstrukturen leisten sie einen großen Beitrag zur Stärkung der europäischen Wirtschaftskraft und Integration – sie sind das „Europa im Kleinen“. Netzwerke in Grenzregionen, Städtepartnerschaften, Jugendaustausche und Begegnungen, auch transregional, die die europäische Gesellschaft konkret erfahrbar machen, sind unerlässlich für die zukunftsfähige Entwicklung Europas. Hier müssen geeignete Unterstützungsmaßnahmen optimiert und ausgebaut werden.

Europäische Politik hat in Grenzregionen häufig andere Effekte als in Binnenländern. Daher fordern die Länder die Europäische Union auf, sich für eine Grenzraumfolgenabschätzung bei europäischen Rechtsakten einzusetzen. Grenzregionen haben von der europäischen Integration profitiert. In ihnen zeigen sich aber auch die gegenwärtigen funktionalen und demokratischen Defizite der EU. Staatsgrenzen trennen nationale Rechtsräume. Die Länder fordern daher von der EU, dass neue Formate der Zusammenarbeit entwickelt und erprobt werden, die unmittelbare Lösungen für gemeinsame oder ähnliche Problemstellungen anbieten.

11. Gemeinsame Agrarpolitik und ländlicher Raum

Schwerpunkte der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sind aus der Ländersicht die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft und der ländlichen

Räume sowie eine ambitionierte „Grüne Architektur“ mit höheren Umwelt-, Bio-diversitäts- und Klimaschutzstandards im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

Die GAP gehört seit Beginn der europäischen Einigung vor über 60 Jahren zu den wichtigsten Aufgaben der Europäischen Union. Sie ist das am stärksten vergemeinschaftete europäische Politikfeld. Um den vielfältigen neuen Herausforderungen zu begegnen und ihren europäischen Mehrwert zu garantieren, muss sie für die EU-Förderperiode 2021 bis 2027 weiterentwickelt und mit einem angemessenen Finanzvolumen ausgestattet werden, damit kein Missverhältnis zwischen den ambitionierteren Zielen und dem Mittelvolumen der GAP entsteht.

12. Stärkung der städtischen Dimension in der EU

Die Länder begrüßen, dass im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eine neue EU-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt (Leipzig Charta 2.0) verabschiedet werden soll. Die Länder bitten die Bundesregierung um eine aktive Einbeziehung der Länder sowie ihrer Metropolregionen und Städte in die Erarbeitung der Leipzig Charta 2.0. Die Länder fordern die Bundesregierung auf, sich für die Aufnahme der städtischen Dimension in das Arbeitsprogramm der Trio-Präsidentschaft, ihre stärkere institutionelle Verankerung in der Europäischen Kommission und ihre angemessene finanzielle Unterstützung aus EU-Mitteln einzusetzen. Ein wichtiges Instrument zur Verwirklichung der städtischen Dimension ist die Städteagenda für die EU, die aktiv von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft unterstützt werden sollte.

Seit Verabschiedung der Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft im Mai 2007 haben sich die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen weiter verändert, die neuen Herausforderungen für die Städte und Metropolregionen in allen EU-Mitgliedstaaten müssen bei der Fortschreibung berücksichtigt werden. Beispielhaft ist hier die Stärkung grüner Infrastrukturen zu nennen, die die Aufenthaltsqualität in den immer mehr wachsenden Städten deutlich verbessern kann. Wichtige Handlungsfelder für die lokale und regionale Ebene ergeben sich zudem aus der Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs).

13. Wissenschaft, Forschung und Innovation

Die Länder heben den besonderen Beitrag hervor, den die EU für Wissenschaft, Forschung und Innovation leisten kann. Sie sind davon überzeugt, dass Wissenschaft und Forschung die Grundlagen für Innovationen und die Bewältigung der globalen Herausforderungen unserer Zeit darstellen. Daher erwarten sie spätestens von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ und einen starken Impuls für die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums.

Die Länder begrüßen die vorgeschlagene Erhöhung der EU-Mittel zur europäischen Förderung von Wissenschaft, Forschung und Innovation und betonen die Notwendigkeit einer nachhaltigen Wissenschaftsfinanzierung. Sie sprechen sich für ein Festhalten am Exzellenzkriterium, eine weitere Vereinfachung der Verfahren, mehr Synergien mit anderen EU-Förderprogrammen wie dem Bildungs- und Mobilitätsprogramm Erasmus+ und den Strukturfonds sowie weiteren Strategien, eine stärkere internationale Zusammenarbeit sowie eine offenerere und rationalisierte Finanzierungslandschaft aus. Die Länder betonen, dass den Hochschulen bei der Weiterentwicklung der europäischen Forschungsförderung eine Schlüsselposition zukommen muss.

Für die Länder ist die Förderung der Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie eine stärkere Vernetzung von Wissenschaftseinrichtungen in Europa ein zentrales Thema. Ein weiteres Anliegen ist den Ländern die sachgerechte Verknüpfung des europäischen Forschungsraums und des europäischen Bildungsraums.

14. Bildung, Kultur und Medien

Bildung, Kultur und Medien, insbesondere Rundfunk, sind Kernstücke der Eigenstaatlichkeit der Länder und nehmen insofern gemäß Art. 23 GG eine Sonderrolle im Rahmen der föderalen Ordnung ein. Der Kulturhoheit der Länder ist durch die angemessene inhaltliche und organisatorische Einbeziehung der Länder bei der Vorbereitung und Ausrichtung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft durch den Bund Rechnung zu tragen.

Ausgangspunkt für die Aktivitäten der EU in diesen Bereichen ist der vertragliche Rahmen, wonach die Union gemäß Artikel 165 bis 167 AEUV nur eine unterstützende und ergänzende Tätigkeit ausübt und dabei die Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen hat.

In den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen sind gute finanzielle Rahmenbedingungen für den Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturbereich zu schaffen, um eine angemessene Mittelausstattung u.a. der nächsten Generation des Mobilitätsprogramms Erasmus+, von Horizont Europa und des Förderprogramms Kreatives Europa zu erzielen. In der europapolitischen Kommunikation werden Instrumente benötigt, die eine Zusammenarbeit der Länder mit der Europäischen Kommission auf Augenhöhe gewährleisten.

Weitere zentrale Herausforderung bei den Verhandlungen über eine Nachfolge für den strategischen Rahmen zur Zusammenarbeit in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung „ET 2020“ ist die Weiterentwicklung des Europäischen Bildungsraums im Rahmen der bestehenden Kompetenzordnung und unter Wahrung des Subsidiaritäts- sowie des Verhältnismäßigkeitsprinzips. Die Länder betonen in diesem Zusammenhang, dass der Schwerpunkt des Nachfolgerahmens von „ET 2020“ in der Förderung der Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten bestehen und nicht vornehmlich zur Vorbereitung neuer Initiativen auf EU-Ebene dienen soll.

Die Länder begrüßen, dass die EU die Bedeutung der Medienkompetenz erkennt. Die Schulung von Medienkompetenz ist ein wichtiger Baustein zur Verhinderung von Desinformation. Im Zeitalter algorithmisch gesteuerter Informationskanäle bis hin zu gezielten Desinformationskampagnen gerät der öffentlich mediale Raum zunehmend unter Druck. Es ist von großer Bedeutung, die Zivilgesellschaft zu sensibilisieren und ihre Kompetenzen zur Nutzung von audiovisuellen und digitalen Medien zu fördern.

Ein besonderes Anliegen der Länder ist dabei die Förderung der Medienkompetenz sowie allgemein der Rezeptionsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen. Diese Zielgruppe bedarf des besonderen Schutzes und sollte durch gezielte Medien- und Filmbildung sowie den Zugang zu einem europaweit vielfältigen Angebot authentischer Medieninhalte in ihrer Meinungsbildung unterstützt werden. Dabei ist jedoch das Subsidiaritätsgebot zu beachten. Eine Förderung der Medienkompetenz und eine Medienregulierung müssen nicht auf europäischer Ebene geregelt werden, sondern können in der Regelungshoheit der Mitgliedstaaten beziehungsweise der Länder verbleiben. Um die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen aber auch von Erwachsenen zu fördern, unterstützen die Länder seit über zehn Jahren zahlreiche Projekte und erreichen dabei Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren in allen Lebensbereichen.

Die Länder fordern die Bundesregierung zudem auf, den Kampf gegen Antisemitismus zu einem Schwerpunktthema in der EU-Ratspräsidentschaft zu machen. Auf EU-Ebene sollte Deutschland im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft den Aktionsplan

gegen Desinformation und zur Förderung der europäischen Vernetzung von Akteuren im Medienbildungs- und Kindermedienbereich gezielt vorantreiben, auch im Hinblick auf die digitale Radikalisierung. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung die Mitgliedstaaten ermutigen, die Möglichkeiten zur Förderung durch europäische Fonds und Programme, insbesondere durch das Programm „Kreatives Europa“, vor allem zum Zwecke der Film- und Medienbildung wahrzunehmen und diese zu nutzen.

Die Länder unterstreichen ihre Bereitschaft, die deutsche EU-Ratspräsidentschaft auch durch Beiträge zum kulturellen Rahmenprogramm aktiv mitzugestalten, um so die kulturelle und sprachliche Vielfalt Deutschlands und seiner Regionen sichtbar zu machen und für den Mehrwert dieser Vielfalt zu werben. Sie bitten die Bundesregierung, die Länder in die weitere Konkretisierung und Präzisierung des Programms einzubeziehen und den Beitrag der Länder an geeigneter Stelle sichtbar zu machen.

15. Artenschutz und Biodiversität

Die Länder bitten die Bundesregierung, sich im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Ministerrat und gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, den europäischen Umwelt- und Klimaschutz weiter als ein prioritäres Politikfeld zu behandeln.

Im Zeitraum der deutschen EU-Ratspräsidentschaft findet in China die Weltbiodiversitätskonferenz statt, auf welcher der internationale Rahmen für die folgenden Jahre festgelegt werden soll. Die bisherigen Ziele sind auf das Jahr 2020 ausgerichtet, ebenso die EU-Strategie sowie die nationale Strategie zum Erhalt der Biologischen Vielfalt. Die Länder bitten die Bundesregierung, sich im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft auf internationaler Ebene für ein ambitioniertes Schutzregime einzusetzen, um den Biodiversitätsverlust zu begrenzen.

Die Länder betonen die Bedeutung der gemeinsamen Umwelt-, Klima und Biodiversitätspolitik in der Europäischen Union. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen kommt allen Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union und den nachfolgenden Generationen zu Gute. Ein gemeinsamer Rechtsrahmen erhöht die Wirkung der Maßnahmen, schafft Chancengleichheit, stärkt den gemeinsamen Binnenmarkt und trägt somit auch zu nachhaltigem wirtschaftlichem Wachstum und Wohlstand bei.

Die Länder sind der Auffassung, dass die EU im Sinne einer nachhaltigen Umwelt- und Klimapolitik noch stärker eine Kohärenz zwischen den einzelnen Politikbereichen herstellen muss. Die Vorgaben der EU-Gesetzgebung müssen das Erreichen von Zielen

der Umwelt- und Klimapolitik tatsächlich ermöglichen, die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen und diese nicht unterlaufen. Eine EU-Finanzierung von Vorhaben, die den Zielsetzungen des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen und der Klimapolitik zuwiderlaufen, wäre kontraproduktiv.

16. EU-Sprachenregime

Die Länder setzen sich weiterhin für die strikte Einhaltung des Sprachenregimes der Europäischen Institutionen ein. Die stärkere Verwendung des Deutschen in der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der EU sowie in der Kommunikation mit Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen ist eine Grundvoraussetzung für den gleichberechtigten Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Rechtsgrundlagen, Informationen und Fördermöglichkeiten.

Nach dem Brexit wird Deutsch die Muttersprache eines Fünftels der Unionsbürgerinnen und -bürger sein, zusätzlich sprechen knapp ein Sechstel der Menschen in der EU Deutsch als Fremdsprache. Die Länder bitten die Bundesregierung daher, selbstbewusst und mit angemessenen finanziellen Ressourcen den Erwerb und die Verwendung der deutschen Sprache durch die Europäischen Institutionen zu fördern.